



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Eine besondere (Re-)Migration

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de



Eine besondere (Re-)Migration – Aussiedler und Spätaussiedler

Von Thomas Koch, Bad Grund



© Sven-Sebastian Sejtek/CC BY-SA 3.0/Wikimedia Commons

1988 kam Helene Fischer mit ihren Eltern aus dem sibirischen Krasnojarsk als Aussiedlerin nach Deutschland.

Themen:	Rechtlicher und historischer Hintergrund der Migration von Aussiedlern, Aussiedler und Kontingentflüchtlinge, Integration am Beispiel von Aussiedlern, Planung eines Museumsbesuchs
Ziele:	Die Schülerinnen und Schüler können die Begriffe „Aussiedler“ und „Spätaussiedler“ erläutern. Sie kennen den Ablauf eines Aufnahmeverfahrens und sind in der Lage, die historischen Hintergründe der deutschen Siedlungen in Russland zu beschreiben. Die Lernenden können die Entwicklung der Spätaussiedlerzahlen erörtern und kennen die Unterschiede zu Kontingentflüchtlingen aus Osteuropa. Sie bereiten einen möglichen Museumsbesuch vor.
Klassenstufe:	ab Klasse 8
Zeitbedarf:	8 Stunden

Das Thema im Unterricht

Seit der sogenannten europäischen „Flüchtlingskrise“ im Jahr 2015 sind die Themen „Migration“ und „Integration“ in der gesellschaftlichen Diskussion sehr präsent. Dabei gerät eine der größten Zuwanderergruppen in der Bundesrepublik, nämlich die der (Spät-)Aussiedlerinnen und -Aussiedler* aus Osteuropa, schnell in den Hintergrund. Seit 1950 sind ungefähr 4,5 Millionen von ihnen nach Deutschland eingewandert. Zurzeit leben ca. 3,2 Millionen (Spät-)Aussiedler in der Bundesrepublik. Auch in den Schulen sind viele von ihnen schon in der zweiten oder sogar dritten Generation anzutreffen. Es ist also angebracht, sich mit ihnen auch im Unterricht auseinanderzusetzen: Was bedeutet der Begriff „(Spät-)Aussiedler“ eigentlich? Welche Geschichten verbergen sich dahinter? Wie verlief und verläuft die Integration in die bundesdeutsche Gesellschaft? Im Rahmen dieser Unterrichtssequenz bietet es sich an, ein Museum zu besuchen, das sich mit Migrationsthemen beschäftigt.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist damit immer auch die weibliche Form gemeint.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen

(Spät-)Aussiedler sind Nachfahren ehemaliger deutscher Auswanderer in Gebiete Osteuropas, wie Polen, Rumänien, Ungarn, Russland, oder deutsche Staatsangehörige, die nach historischen Grenzänderungen nicht mehr auf deutschem Staatsgebiet lebten, aber weiterhin die deutsche Sprache gesprochen haben. Wegen ihrer Identifizierung mit der deutschen Herkunft wurden sie zum Teil umgesiedelt und wurden in verschiedener Hinsicht gegenüber der übrigen Bevölkerung benachteiligt. Artikel 116 (1) des Grundgesetzes legt fest, dass die Bundesrepublik für diese Menschen eine besondere Verantwortung übernimmt und sie nach Deutschland ziehen und deutsche Staatsbürger werden können.

Konkrete rechtliche Grundlage dafür war lange Zeit das Bundesvertriebenengesetz. Deutscher Volkszugehöriger ist nach § 6 dieses Gesetzes, wer von einem deutschen Staatsangehörigen oder deutschen Volkszugehörigen abstammt, wem in der Familie die deutsche Sprache und Kultur vermittelt worden ist und wer sich im Herkunftsgebiet zum „deutschen Volkstum“ bekannt hat,¹ sofern dies nicht mit schwerwiegenden Nachteilen verbunden war. Erst mit dem sprunghaften Anstieg der Aussiedlerzahl ab Mitte der 1980er-Jahre wurde 1990 mit dem Aussiedleraufnahmegesetz ein förmliches Aufnahmeverfahren eingeführt. Im Jahr 1992 wurde das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz verabschiedet, das für Spätaussiedler mit einer Einreise ab 1993 gilt. Einreisewillige mussten nun einen individuellen „Vertreibungsdruck“ glaubhaft machen. Dies schloss letztlich Deutsche aus vielen osteuropäischen Ländern wie Polen und Rumänien quasi aus, weil sich die Lebensbedingungen für die deutsche Minderheit dort deutlich gebessert hatten. Es gibt eine zeitliche Frist für das Spätaussiedlerverfahren. Wer nach dem 31. Dezember 1992 geboren wurde, kann es nicht mehr in Anspruch nehmen. Die Begrifflichkeiten „Aussiedler“ und „Spätaussiedler“ werden häufig vermischt. Tatsächlich wurde der Begriff „Spätaussiedler“ teilweise auch schon vor den rechtlichen Änderungen in den 1990er-Jahren synonym für die Gruppe der Aussiedler verwendet.

Für den gesamten Einreise- und Einbürgerungsprozess ist das Bundesverwaltungsamt zuständig. Möchte jemand mit deutschen Wurzeln aus Russland oder Kasachstan nach Deutschland auswandern, muss er diese Auswanderung noch in seinem Heimatland beantragen. Das Bundesverwaltungsamt überprüft dann die benannten Voraussetzungen. Wenn alle Kriterien zutreffen, erhält der Antragsteller einen vorläufigen Aufnahmebescheid. Mit diesem darf er sein Heimatland verlassen und nach Deutschland einreisen. Im deutschen Grenzdurchgangslager Friedland bei Göttingen werden noch einmal alle Aspekte überprüft. Wenn alle Voraussetzungen zutreffen, darf der Antragsteller in Deutschland bleiben und erhält die deutsche Staatsbürgerschaft. Anschließend werden die Spätaussiedler herkömmlich nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ auf die Bundesländer verteilt. Mittlerweile dürfen Spätaussiedler sich aber auch einen anderen Ort frei wählen, sofern sie in der Nähe von Verwandten eine Wohnung nachweisen können.

¹ Dass die Definition des Deutscheins im Bundesvertriebenengesetz in großen Teilen einem Runderlass aus der Zeit der Nazidiktatur entlehnt ist, war wiederholt Gegenstand öffentlicher Kritik.



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

Eine besondere (Re-)Migration

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

